

Patrick ZUTSHI, *The Avignon Popes and their Chancery. Collected Essays.* (mediEVI 30.) SISMELE. Edizioni di Galluzzo, Firenze 2021. XIV, 466 S. ISBN 978-88-9290-064-6.

Der langjährige Keeper of Manuscripts und Archivar der Universitätsbibliothek Cambridge hat ein reichhaltiges Œuvre zu verschiedenen Themenbereichen vorzuweisen, darunter kodikologische und bibliotheksgeschichtliche Arbeiten und solche zur Geschichte seiner Universität Cambridge, der Geschichtswissenschaft und der Bettelorden. Das Gros der Publikationen des bekennenden Diplomaters (S. XII) machen jedoch Studien und Editionen zum hoch- und spätmittelalterlichen Papsttum, zu Papsturkunden und -registern und zum kurialen Schriftwesen aus. So stehen der Edition der Briefe Frederic William Maitlands der zweite, das 14. Jahrhundert abdeckende Band der Publikation originaler Papsturkunden (*Censimento*) in England und die aus den Registern der päpstlichen Pönitentiarie gezogenen Suppliken englischer und walisischer Petenten von 1410 bis 1503 gegenüber. Aus seinen Aufsätzen wurden zwanzig aus den Jahren 1984 bis 2018 für den hier anzuzeigenden Sammelband in der von Agostino Paravicini Bagliani betreuten Reihe ausgewählt, die sich mit der avignonesischen Zeit des Papsttums beschäftigen. Zwei davon – zu Beichtvaterwahl und Ablass bei bevorstehendem Tod (unter Urban V. nur für Träger ausreichend langer Oberbekleidung) und zu autographen Papstbriefen – waren bisher unpubliziert, die anderen hat Zutshi korrigiert, ergänzt und bibliographisch ajouriert, ohne „radical re-writing“ anzustreben (S. IX), das auch kaum nötig gewesen wäre. Sie sind also künftig in der nun vorliegenden Neufassung zu verwenden, was überdies durch ein Handschriften- und ein Personen-, Orts- und Sachregister unterstützt wird. Mehreren Beiträgen sind Editionen beigegeben, einzelnen auch Abbildungen. Die im selben Jahr wie der Sammelband erschienene Studie über die Originalregister Clemens' V. im Archiv für Diplomatik 67 (S. 145–170) konnte nicht mehr aufgenommen werden.

In einer sehr kompakten Einleitung umreißt der Autor Gliederung und Inhalt der Auswahl. Die ersten beiden Abschnitte sind dem Funktionieren der Kanzlei von der Einreichung der Suppliken bis zur Registrierung, ihren Materien und den Formen der Bewilligung gewidmet. Den Anfang bildet ein einführender Überblick zum Thema mit einer Auswahlbibliographie von Werken in englischer, französischer, italienischer, deutscher und lateinischer Sprache. Es folgt ein systematischer Überblick über das Supplikenwesen, an dessen Ende die Edition eines Verbots Clemens' VI. steht, vom Geschäftsgang abweichend dem Papst im Konsistorium oder im Sattel Petitionen zuzuwerfen, die zur besseren Flugfähigkeit auch um Steine gewickelt sein konnten. Dann wird den frühen Belegen für Supplikenrotuli und deren Unterfertigung und für die Supplikenregister nachgegangen, ebenso der Inanspruchnahme von Kanzlei oder Pönitentiarie, der Registrierungspraxis der *littere communes* und *secrete* und ihren Veränderungen im 14. Jahrhundert, dem kurialen Personal und den Petenten, die zunehmend als Individuen und nicht als Vertreter einer Institution auftraten. Nebenbei erfährt man von Papsturkunden als Grabbeigaben (S. 198f.). Drei Aufsätze betreffen die persönliche Beteiligung des Papstes am Beurkundungsverfahren und die Schwierigkeit, valide Kriterien dafür zu finden, wenn nicht explizite Hinweise auf die schon erwähnten Autographe vorliegen.

Im Abschnitt über „Papal letters and English history“ ruft ein Beitrag einem vielleicht weniger papstaffinen Publikum die Wichtigkeit der kurialen Überlieferung auch über den Kanal hinweg in Erinnerung, von der man jedenfalls im frühen 19. Jahrhundert wusste, als Abschriften englischer Betreffende aus dem Vatikanischen Archiv bestellt wurden, wie Zutshi in einem forschungsgeschichtlichen Überblick zeigt. Weiters stellt er die Tätigkeit der Prokuratoren für englische Empfänger vor und geht der Frage nach, ob die päpstliche und die englische Bürokratie einander beeinflussten. Der Abschnitt schließt mit der Vorstellung, Verzeichnung und Auswahl-edition in England aufbewahrter Sammelindulgenzen aus den Jahren 1300–1364. Die letzte Gruppe von Studien betrifft Papsturkunden für die Universität Cambridge, auch

bezüglich der dort tätigen Bettelorden, von denen einige nach den Papstregistern oder einem Kopialbuch der Universität gedruckt werden.

Die schlichte Nennung der Themenbereiche wird den Arbeiten nicht gerecht, die von tiefer Kenntnis der Papstdiplomatik und deren Relevanz für das Verständnis der päpstlichen Bürokratie und Diplomatie zeugen. Die Materialfülle, auf der die Darlegungen basieren, ist enorm, die genaue Beobachtung des Formulars und seiner Nuancen, der Kanzleiregeln und der Vermerke in den Registern und auf den Urkunden beeindruckend, und die herangezogenen, oft sehr plastischen Beispiele kommen ebenso wie die verwendete Forschungsliteratur aus zahlreichen Ländern. Ohne die hilfswissenschaftliche Grundlage, die Genese und Funktion des kurialen Schriftguts aufhellt, bliebe dessen Interpretation fahrlässig. Nur auf dieser Basis kann die Geschichte der internationalen Institution verstanden und die der Petenten und Empfänger *utriusque sexus* in aller Welt unfallfrei nachgezeichnet werden.

Wien

Herwig Weigl

Jan CHLÍBEC–Jiří ROHÁČEK, *Monumenta mortis et memoriae. Sepulkrální skulptura ve výtvarné kultuře českého středověku*. Togga, Praha 2022. 455 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-80-7476-201-7.

Es handelt sich um einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Kunstgeschichte, aber auch zur Epigraphik im breiten Kontext und ganz allgemein zur Kulturgeschichte vornehmlich des Spätmittelalters. Für ferner Stehende sei betont, dass nur das eigentliche Böhmisches Königreich im historischen Sinn behandelt wird, wobei die benachbarte Markgrafschaft Mähren außer Betracht bleibt, obwohl sie mit Böhmen ein höheres und untrennbares Ganzes bildet, das sich nur eben in der Jagiellonenzeit von ihm kunstgeschichtlich entfernt hat. Übrigens ist dort die Basisarbeit, obwohl zeitlich begrenzt und in bescheidener Form, schon früher geleistet worden (Milan Pojsl, *Sepulkrální památky na Moravě a ve Slezsku do roku 1420* [Olomouc 2006], der jedoch nur das Material bis zum Jahre 1420 bearbeitet; in der Bibliographie des Bandes fiel jedoch dieses wichtige Schlussdatum aus).

Die verbreitetste Form der *memoria* bilden die Grabsteine, dann Epitaphie und nur ganz wenige ausschließlich Text enthaltende Tafeln. Insgesamt handelt es sich um 260 Belege, eine scheinbar imposante Zahl, die jedoch trügt, denn die „Mortalität“ dieser Quellengattung war höchstwahrscheinlich noch größer als die der anderen historischen Überreste; eine quantitative Abschätzung wage ich nicht. Die chronologische Reihenfolge wird von den Autoren allerdings nicht immer eingehalten (so besonders Nrr. 20ff., jedoch auch sonst; Nr. 26 aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verirrt sich, sicher versehentlich, in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts). Freilich ist es manchmal schwer, die aus verschiedenen Gründen undatierten Belege eindeutig einzuordnen, von der Möglichkeit eines größeren zeitlichen Abstands zwischen dem Tod und der Herstellung des Objektes bei datierten Stücken gar nicht zu sprechen. Bis rund 1300 sind es wohl nur 20 Stück; das Meiste stammt jedoch aus dem 15. und aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es überrascht, dass die Autoren einen interessanten Beleg der städtischen Memoria, der neulich auftauchte und den sie kennen, nicht eingearbeitet haben. Es ist die schmucklose Inschrift einer nicht näher fassbaren städtischen Jungfrau Katharina aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die überraschend in der Mauer im Hinterhof eines neuzeitlichen Hauses im weiteren heutigen Stadtzentrum Prags entdeckt wurde.

Wichtig jedoch ist nicht nur der kritische Katalog selbst, der freilich nicht selten von eindeutigen Formulierungen Abstand nehmen muss, soweit es die Herstellungszeit nicht nur der undatierten, sondern auch der „datierten“ Artefakte, soweit sie stilistisch in eine jüngere Zeit einzureihen sind, betrifft. Jede Katalognummer zerfällt in zwei ziemlich selbständige Kapitel. Das erste unterzeichnet J. Chlíbec, das zweite J. Roháček. Ersterer analysiert die böhmische se-